

Lutherstadt Wittenberg

Absender: CDU-Fraktion	Änderungsantrag AEA-003/2012	zur Vorlage BV-031/2012	Datum: 08.05.2012
Beratungsfolge: Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales Stadtrat	Termin:	Status: öffentlich öffentlich	
Betrifft: Beschluss über die Benennung der vier Planstraßen im Bebauungsplangebiet N10 "Wohnbebauung Lerchenberg", Teilpläne B und C			
Text: Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg möge <u>„die nachfolgenden Vorschläge (1 bis 3) zur Änderung der Beschlussvorlage BV-031/2012“</u> beschließen: <p>1. <u>Änderung der Planstraßenbezeichnungen in der Anlage</u> Beibehaltung der alphabetischen Gliederung der Planstraßen mit Ausnahme der Planstraße E. Diese soll neu – im parallel zur Otto-Nuschke-Straße verlaufenden Abschnitt – als „Planstraße I“ und neu – im parallel zur Dr.-Behring-Straße verlaufenden Abschnitt als „Planstraße J“ – bezeichnet werden. Der längere Teil der Planstraße E, welcher auf die Otto-Nuschke-Straße trifft, bleibt als „Planstraße E“ bestehen. (Siehe veränderten Kartenauszug in der Anlage dieses Antrages.)</p> <p>2. <u>Änderung</u> <u>2.1. des Beschlusstextes zu:</u> „1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt folgende, in der Anlage dargestellten Planstraßen: Planstraße E in’ (Brettener Straße) Planstraße F in’ (Springfield-Straße) Planstraße G in’ (Haderslev-Straße) Planstraße H in’ (Göttinger Straße) Planstraße I in’ (Eislebener Weg) Planstraße J in’ (Torgauer Weg) zu benennen.“</p> <p><u>2.2. des Beschlusstextes im Betreff in der BV zu:</u> „Beschluss über die Benennung der sechs Planstraßen im Bebauungsgebiet N10 ‚Wohnbebauung Lerchenberg‘, Teilpläne B und C und über die Umbenennung der nördlichen Schulstraße“</p> <p>3. <u>Erweiterung des Beschlusstextes um Punkt „2.“</u> „2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Umbenennung der nördlichen Schulstraße für den Abschnitt zwischen der Dr.-Behring-Straße und der Straßenabzweigung zum Senioren- und Pflegeheim in Békéscsaba-Straße.</p>			

Begründung:

Allgemein:

Das Stadtquartier im Bebauungsplangebiet N10 war den Wittenbergern umgangssprachlich schlicht als „Neubaugebiet“ bekannt. Dem Ursprung des Jungfernrohrenwassers hat man mit Beschlussfassung vom 27.09.2006 mit dem Straßennamen „Am Röhrwasser“ im Teilplan A bereits gedacht. Dieser wurde aber durch die bewusste Beibehaltung der Namensgebung „Otto-Nuschke-Straße“ – statt bspw. Röhrwasserstraße (damaliger Vorschlag der Lenkungsrunde Stadtumbau Ost für die O.-Nuschke-Straße) – nicht weiterverfolgt.

In der damaligen Stadtratssitzung kamen bereits erste Anregungen, durch Benennung der privaten Stichstraße, die Städtepartnerschaften stärker in das Bewusstsein zu rufen. Der Beschluss ergab, dass die Stichstraßen ebenfalls den Namen von Otto Nuschke tragen.

In den Teilplänen B und C sollte daher diese Thematik der Städtepartnerschaften – erweitert um die Städte, mit denen Wittenberg Freundschaftsverträge abgeschlossen hat, – umgesetzt werden.

Die Geste der Straßenbenennung ist eine bewusste Entscheidung für die Städtepartnerschaft und die freundschaftlichen Kontakte zu den Partnergemeinden. Angesichts des knappen Etats der Städtepartnerschaften ist diese Form der Würdigung durch Straßenbenennung eine relativ günstige, aber dennoch sehr herzliche Form einer lebendigen Partnerschaft. Daher sollten wir auch alle Städtepartnerschaften aufgreifen und uns nicht nur auf Bretten und Göttingen (so WBG-Vorschlag) beziehen.

Wittenberg hat bislang fünf Partnerstädte (Jahr der Vereinbarung): Göttingen (1988), Bretten (1990), Springfield, Ohio, U.S.A. (1995), Békéscsaba, Ungarn (1999), Haderslev, Dänemark (2004). Darüber hinaus bestehen besondere Freundschaftsvereinbarungen mit der Stadt Torgau (1996) und der Lutherstadt Eisleben (1995) die nicht einer Städtepartnerschaft entsprechen, aber über die bloßen geschichtlichen Verbindungen um Martin Luther hinweggehen.

Insgesamt hat unsere Stadt sieben Städtepartnerschaften und Freundschaftsvereinbarungen geschlossen. Deshalb sollten sich zumindest alle fünf Städtepartnerschaften in den Straßenbenennungen wiederfinden. Es entspricht keinesfalls dem Ansinnen der Partnerschaft, eine oder mehrere Partnerstädte von dieser freundlichen Geste auszuschließen. Zumal Haderslev bereits unserer Stadt diese Form der Würdigung entgegen gebracht hat.

Aus diesem speziellen Grund schlägt die CDU-Fraktion vor: **Planstraße E in Brettener Straße, Planstraße F in Springfield-Straße, Planstraße G in Haderslev-Straße, Planstraße H in Göttinger Straße, Planstraße I in Eislebener Weg, Planstraße J in Torgauer Weg zu benennen und die nördliche Schulstraße in Békéscsaba-Straße umzubenennen.**

Zu 1.)

Durch diese sinnvolle Aufteilung der Planstraße E kann man allen Partnerstädten und „Freundschaftsstädten“ angemessen gerecht werden.

Zu 2.)

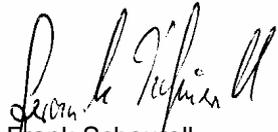
Die Bezeichnung **S t r a ß e** schlagen wir allen Planstraßen vor, deren Größe dies rechtfertigt und an eine Städtepartnerschaft erinnert. **W e g** schlagen wir für die Städte Torgau und Eisleben vor. Für deutsche Städte wird die gebräuchliche Form ‚Stadtname + Endung -er‘ vorgeschlagen. Für fremdländische Straßenbezeichnungen schlagen wir statt „Haderslever Straße“ „Haderslev-Straße“ vor, da nicht alle Städtenamen sich übersetzen lassen bzw. dies sinnentfremdend ist (vgl. Frühlingfeld-Straße anstelle von Springfield-Straße).

Zu 3.)

Allen Partnerstädten sollte eine Straße gewidmet werden. In Bezug auf die deutsch-ungarische Städtepartnerschaft mit Békéscsaba stellt sich heraus, dass die WBG eine Adressenführung mit Békéscsaba-Straße für schwierig erachtet. Dem schließen wir uns an. Nach unserer Auffassung rechtfertigt dies aber keinesfalls, dass Wittenberg keine Straße für diese Partnerschaft hat. Wenn, dann alle.

Die nördliche Schulstraße eignet sich zur Umbenennung in Békéscsaba-Straße hervorragend. Es ist eine räumlich durch den Kreisverkehr der Dr.-Behring-Straße und die Straßeneinmündung zum Senioren- und Pflegeheim abgegrenzter Abschnitt, der derzeit die beplante Wohnbebauung östlich abgrenzt. In diesem Abschnitt wird auch zukünftig keine Adressenführung erfolgen. Anwohner rechts- und linksseitig werden jeweils über eigene Quartierstraßen (bspw. Planstraße I) erreicht. Eine Adressenführung ist daher ausgeschlossen. Denkbar ist auch, die Schulstraße bereits südlicher umzubenennen. Hier wäre jedoch ggf. durch die Verwaltung zu prüfen, inwieweit eine Adressenänderung (vgl. Treppenbau Pichert) von Anliegern nötig wäre.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Scheurell
(Fraktionsvorsitzender)

Anlage - Kartenauszug